

Parlamentarischer Vorstoss

2022/164

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wann wird KITAplus umgesetzt?
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	—

Am 13. Februar 2020 wurde das Postulat 219/615 von Miriam Locher zur Finanzierung KITAplus vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen intensivere Betreuung in der Kita. Einerseits braucht es mehr spezielle Fachkenntnisse, welche z. B. die heilpädagogische Früherziehung HFE der Stiftung ptz, pädagogisch-therapeutisches Zentrum BL, in Form von Praxiscoaching an die Kita leistet. Diese Leistung wird vom Kanton BL finanziert. Andererseits hat die Kita mehr Aufwand an Koordinationskosten, da sie mehr Gespräche mit der Familie sowie mit der HFE führen muss. Des Weiteren können Sonderkosten in Form von zusätzlichem Betreuungspersonal oder zusätzlichen Hilfsmitteln anfallen.

Im eingangs erwähnten Postulat wurde gefordert, dass eine klare Regelung zu etablieren sei, wie und ob Gemeinden diese Zusatzkosten, die bei der Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen anfallen, die sogenannten Koordinationskosten und allfällige Sonderkosten, zu übernehmen haben.

In diversen Gemeinden wie z. B. Reinach werden immer wieder Anträge gestellt, insbesondere diese Koordinationskosten zu übernehmen. Nach Rückfragen seitens Verwaltung beim Kanton wird darauf verwiesen, dass diese Zusatzkosten Aufgabe der Gemeinde sind, da letztere laut Gesetz für die familien- bzw. schulergänzende Betreuung zuständig sind. Gewisse Gemeinden teilen diese Auffassung nicht und sehen die Zuständigkeit beim Kanton. Bis heute regelt das FEB-Gesetz diese Frage der Zuständigkeit und damit auch zur Finanzierung nicht.

Da in gewissen Fällen weder die Gemeinde noch eine Stiftung diese Koordinationskosten und gegebenenfalls Zusatzkosten übernehmen, um ja keine Präzedenzfälle zu schaffen, werden diese Kosten schlussendlich unter den Teppich gekehrt bzw. nicht in Rechnung gestellt, damit das Kind trotzdem einen geeigneten Betreuungsplatz finden kann. Oder die Familie findet keine Betreuung. Andere Gemeinden wiederum erklären sich bereit, trotz der ungeklärten Finanzierungslage die Kosten als ihren Beitrag (in Ergänzung zum Kantonsbeitrag im Rahmen der HFE) zu übernehmen.

Dieser Zustand ist unhaltbar und bedeutet eine grosse Last und Unsicherheit für die betroffenen Eltern.

Darüber hinaus fehlen in gewissen Gebieten ganz allgemein adäquate Lösungen für die familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern mit Behinderung, was inakzeptabel ist angesichts der Kinderrechts- und Behindertenrechtskonvention. Eine umfassende und rasche Regelung des Themas zur Betreuung von Kinder mit Beeinträchtigungen ist deshalb auch in Basel-Landschaft wichtig.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wann ist mit einer Vorlage zu oben erwähntem Postulat zu rechnen?
- 2) Wieso ist es nicht möglich, rasch eine klare Lösung der Frage zu erreichen? Es ist für viele Familien nicht verständlich, dass diese Finanzierungsfrage nicht geklärt werden kann und die Übernahme der Kosten vom Goodwill der Gemeinden oder Stiftungen abhängt.
- 3) Sieht der Regierungsrat den dringlichen Handlungsbedarf zum Thema KITApus und/oder zur familien- und schulergänzenden Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen allgemein, damit die betroffenen Familien in unserem Kanton bald gleich behandelt werden wie andere Familien?
- 4) Wie kann die Erarbeitung einer Vorlage beschleunigt werden?